



Brüssel, den 2. Juni 2025  
(OR. en)

9322/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0077(COD)**

---

CODEC 674  
EF 166  
ECOFIN 592

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
hinsichtlich der Anforderungen an Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im  
Rahmen der strukturellen Liquiditätsquote (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. März 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup> unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 29. April 2025 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 2. Mai 2025 abgegeben.<sup>3</sup>
4. Das Europäische Parlament hat am 22. Mai 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei den Kommissionsvorschlag nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen übernommen.<sup>4</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament dürfte somit für den Rat annehmbar sein, da er dem Mandat<sup>5</sup> entspricht, das der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Vorsitz am 30. April 2025 im Hinblick auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erteilt hat.

---

<sup>1</sup> Dok. 7663/1/25 + ADD 1 REV 1.

<sup>2</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>3</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>4</sup> Dok. 9215/25.

<sup>5</sup> Dok. 8201/25.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 14/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---